

Beschlussvorlage		09.02.2022	27/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Allgemeine Bedarfszuweisung und Bedarfszuweisung wegen besonderer Aufgaben nach § 13 N FAG - Zustimmung zum Abschluss der Zielvereinbarung -			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	Schiebung in VA			
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	23.03.2022	36	5	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	27/2022
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Hameln nimmt die vom Land Niedersachsen in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung in Höhe von 6,62 Mio. € an. 2. Der als Anlage beigefügten Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Hameln wird zugestimmt. (Anlage 1) 3. Der als Anlage beigefügte Maßnahmenkatalog wird als Absichtserklärung eingestuft. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch Einzelbeschlussfassung unter Beteiligung der jeweiligen Fachausschüsse. (Anlage 2) 4. Die Stadt Hameln nimmt die vom Land Niedersachsen in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben in Höhe von 1,160 Mio. € für das Feuerwehrhaus Tündern an. 	
Begründung	27/2022
<p>Im Februar eines jeden Jahres erhalten die Kommunen ein Schreiben vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit den Antragsvoraussetzungen zur Gewährung einer Bedarfszuweisung. Ein Antrag muss jeweils bis zum 30. April eines Jahres eingereicht werden.</p> <p>Die Antragsvoraussetzungen wurden von der Stadt Hameln 2021 erstmalig erfüllt, weil die durchschnittliche Steuereinnahmekraft 2018 – 2020 durch die bekannten Gewerbesteuerückzahlungen in diesem Zeitraum den Durchschnittswert der Vergleichsgruppe um mehr als 5 % unterschritten hat (besondere Finanzschwäche).</p> <p>Als weitere Kriterien gab es die Erreichung einer Mindestgesamtfehlbetragsquote i. H. v. 20 % (besondere Bedürftigkeit) und eine fehlende Deckung dieses Gesamtfehlbetrages innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2024 (außergewöhnliche Lage).</p> <p>Durch das MI wurde im weiteren Verfahren festgestellt, dass die Stadt Hameln die Quote des Gesamtfehlbetrags und damit die „besondere Bedürftigkeit“ mit 24,19 %, die Quote der „besonderen Finanzschwäche“ mit einer Abweichung von -5,6 % und die „außergewöhnliche Lage“ mit einem Gesamtfehlbetrag 2020 i. H. v. 33.119.897,02 € erfüllt.</p> <p>Mit Schreiben vom 17.07.2021 erhielt die Stadt Hameln eine in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung i. H. v. 6,62 Mio. € durch das MI schriftlich mit dem Hinweis, dass diese Mittel nur ausgezahlt werden, wenn die Stadt Hameln mit dem MI eine Zielvereinbarung geschlossen hat, in der nachhaltige Einsparungen bzw. zusätzliche Mehrerträge von jährlich 3,0 Mio. € spätestens ab 2025 nachgewiesen werden.</p> <p>Bei einer Besprechung mit Vertretern des MI am 22.07.2021 wurde auch darauf hingewiesen, dass der Stadt Hameln als Bedarfszuweisungskommune weitere Optionen für höhere Förderungen von investiven Maßnahmen offen ständen. Bedarfszuweisungskommunen können im Rahmen von Bedarfszuweisungen für besondere Aufgaben Fördermittel für eine investive Maßnahme aus den Bereichen der Pflichtaufgaben beantragen. Daraufhin wurde der Neubau vom Feuerwehrhaus Tündern angemeldet und bereits vom MI eine Förderung i. H. v. 1,160 Mio. € in Aussicht gestellt. Die Förderung kommt allerdings nur zum Tragen, wenn die grundsätzliche Zustimmung zur Unterzeichnung der Zielvereinbarung erfolgt.</p> <p>Die Vertreter des MI haben auch darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Hameln auch im Jahr 2022 an dem Bedarfszuweisungsverfahren, sofern die Kriterien erneut erfüllt werden, beteiligen kann. Die Stadt Hameln könnte dann bis 2025 weitere Bedarfszuweisungen erhalten, ohne eine weitere Zielvereinbarung abschließen zu müssen.</p>	

Der Maßnahmenkatalog wurde in vier Sitzungen des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung erarbeitet und stellt eine Absichtserklärung dar, mit welchen Maßnahmen die geforderte nachhaltigen Einsparungen/zusätzlichen Mehrerträge erreicht werden soll. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen erfolgt anschließend durch Einzelbeschlussfassung unter Beteiligung der jeweiligen Fachausschüsse.

Des Weiteren sind die Einsparungen/zusätzlichen Mehrerträge für die Zielvereinbarung im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 eingeplant. Die Höhe der konkreten Einsparungen und Mehrerträge werden über die Abschlussübersichten zum Haushaltsplanverfahren an den beschlossenen Maßnahmenkatalog zur Zielvereinbarung angepasst. Die Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben das Feuerwehrhaus Tündern ist ebenfalls als Einzahlung bereits im IVP enthalten.

Auswirkungen auf Ressourcen:

a) **organisatorische: nein**

b) **personell: nein**

c) **finanziell: ja**

Mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung im Rahmen des Bedarfszuweisungsverfahrens 2021 würde die Stadt Hameln die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung i. H. v. 6,62 Mio. € ausbezahlt bekommen. Hierdurch könnte ein Teil der kumulierten Fehlbeträge bis 2020 gedeckt und zusätzlich die Liquidität der Stadt Hameln verbessert werden.

Daneben ist zu bedenken, dass weitere Fördermittel realisiert werden können. Über den Zugang als Bedarfszuweisungskommune zur **Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben** für den Neubau vom Feuerwehrhaus Tündern kann die Stadt Hameln weitere 1,160 Mio. € Förderung erhalten. Hierdurch kann der Eigenanteil der Stadt Hameln verringert werden.

Außerdem muss beachtet werden, dass sich die geplanten Jahresergebnisse des Doppelhaushalts 2022/2023 um die Höhe der Einsparungen/zusätzlichen Mehrerträge der Zielvereinbarung verschlechtern würden, sollte die Zielvereinbarung nicht abgeschlossen werden.

Anlagen	27/2022
----------------	----------------

Zielvereinbarung Stadt Hameln

Maßnahmenkatalog zur Bedarfszuweisung (wird nachgereicht!)

Änderungen / Ergänzungen	27/2022
---------------------------------	----------------

FinA am 23./24.02.2022: Vorlage wird in den VA geschoben
--

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja 13	Nein 0	Enthaltungen 0
-------	--------	----------------

VA 09.03.2022:

mehrheitlich beschlossen.
